



GEMEINDE HETTENSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:17 Uhr
Ort:	im Mehrzweckraum des Dorfheims Hettenshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hagl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Börner, Dirk
Breitner-Weber, Anna
Carmanns, Andreas
Gollnhofer, Fabian
Günter, Armin
Littel, Werner
Nitschke, Michael
Ossovsky, Eva
Remmele, Josef
Seibert, Carina
Stowasser jun., Josef
Straßer, Martin

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Riehm, Volker	entschuldigt
Salvermoser, Johannes	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Umsetzung des
Feuerwehrbedarfsplanes; Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges
Vorlage: 01/GL/068/2026
2. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Umsetzung des
Feuerwehrbedarfsplanes; Umbau des alten Rathauses (EG) für die Feuerwehr
Hettenshausen
Vorlage: 01/3.3/027/2026
3. Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes; Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges

Mitteilung:

Der Feuerwehrbedarfsplan vom 02.03.2022 sieht in Zukunftsszenario 2 (mittelfristig) die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF10) für die Feuerwehr Hettenshausen vor, sobald die baulichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, um dieses im Gerätehaus unterzubringen. Die Gemeinde Hettenshausen hat sich seit 2024 um den Erwerb eines gebrauchten Löschfahrzeuges der Berufsfeuerwehr München beworben. Nach Rückmeldung der Stadt München werden in den kommenden Jahren voraussichtlich ab 2027 insgesamt ca. 80 gebrauchte Löschfahrzeuge versteigert. Eine Reservierung von bestimmten Einsatzfahrzeugen ist im Vorfeld nicht möglich. Die Fahrzeuge haben eine Nutzungsdauer von mindestens 10 bis max. 20 Jahre. Die Höhe des Versteigerungspreises kann im Vorfeld nicht geschätzt werden; ferner fallen noch höchstwahrscheinlich höhere Reparatur- und Umbaukosten an. Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren verringert sich die Restnutzungsdauer entsprechend mit dem Alter des Fahrzeuges.

Beim Erwerb eines Neufahrzeuges fallen für ein LF10 ca. 610.000 Euro an (600.000 Euro Fahrzeug, 10.000 Euro Ausschreibung). Abzüglich einer Förderung von 130.000 Euro verbleiben Eigenkosten von ca. 480.000 Euro für die Gemeinde. Die Kosten für ein HLF10 liegen noch darüber; der Förderbetrag beträgt hingegen nur 124.150 Euro, sodass ein höherer Eigenanteil für die Gemeinde bleibt.

Derzeit besteht die Möglichkeit, an einer Sammelausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) zum Erwerb eines LF 10 teilzunehmen. Die Teilnahmefrist endet zum 31.07.2026.

Der LFV schreibt das LF 10 mit einer Preisobergrenze für das Fahrzeug in Höhe von 375.000 € netto aus. Insg. soll das vollständig ausgestattete Fahrzeug unter 500.000 € brutto kosten, vgl. Schreiben des LFV zur Ausschreibung. Die Förderhöhe beträgt hier 143.000 €.

Der Gemeinderat Hettenshausen hat in nichtöffentlicher Sitzung am 06.07.2026 die Vor- und Nachteile der Sammelausschreibung gegenüber dem Kauf über eine Zollaktion ausführlich diskutiert.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrats Herrn Nitschke vom 08.07.26 liegt ebenfalls vor. Darin wird die Beschaffung des LF 10 ausdrücklich befürwortet, da es den aktuell erheblich vorhandenen Defiziten in der Ausstattung der beiden Feuerwehren proaktiv und sinnig begegnet.

Der Zweite Kommandant Sebastian Stampfl der Feuerwehr Hettenshausen berichtet aus der Infoveranstaltung „Sammelbeschaffung LF 10 Bayern“ vom 09.07.26, dass von 264 interessierten Kommunen lediglich 16 Kommunen bereits eine verpflichtende Bestellung eingereicht hätten.

Jede Kommune würde ihr Fahrzeug im gewünschten Jahr erhalten. Die Projektgruppe hofft auf eine gleichmäßige Verteilung der Bestellungen über die Jahre 2027, 2028 und 2029. Die großen deutschen Hersteller haben zugesichert, jährlich 40-50 Fahrzeuge liefern zu können.

Fördervoraussetzung für das Fahrzeug ist ein geeigneter Stellplatz für das LF 10. Dieser ist aktuell noch nicht vorhanden, daher ist der Regierung mitzuteilen, dass ein passender Stellplatz geplant ist.

Bei der verpflichtenden Bestellung an den LFV ist der Zweck der Beschaffung und die Dringlichkeit anzugeben. Kommunen mit akutem Bedarf – wie hier in Entrischenbrunn – werden bevorzugt behandelt. Sofern die Hersteller unter der Preisobergrenze von 500.000 € brutto nicht anbieten können, würde das Projekt eingestellt werden, was aber als unwahrscheinlich gilt. Das LF 10 wird nicht vollständig ausgeplant, so dass Platz für Zusatzmaterial vorhanden ist. In der Ausschreibung wird zusätzlich ein Wasserwerfer ergänzt, da dieser bislang fehlt.

Nach der Auslieferung dürfen Fahrzeuge beliebig nachgerüstet werden, sofern die DIN-Beladung eingehalten wird. Umbauten während der Gewährleistungszeit dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller erfolgen.

Wird das Fahrzeug ohne TS 8 bestellt, könnte es sein, dass die vorhandene TS nicht in das Gerätefach passt. Erst nach der Auftragsvergabe entscheidet sich, ob der Hersteller eine Anzahlung verlangt. Die Ausschreibung findet während der Sommerpause des LFV statt, so dass im Herbst mit der Produktion begonnen werden kann.

Die Finanzierung des Löschfahrzeugs kann entweder über eine Kreditaufnahme oder über einen Mietkauf finanziert werden. Der Kredit selbst wird in Stufen nach der jeweiligen Zahlungsanforderung des Herstellers abgerufen. Die Förderung in Höhe von 143.000 € wird erst nach Auslieferung und Abnahme durch den Kreisbrandrat von der Regierung ausbezahlt. Die Fördersumme soll als Sondertilgung in den Kreditvertrag aufgenommen werden. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis abzüglich der Förderung beträgt 357.000 € (Eigenanteil). Bei einer Laufzeit von 10 Jahren müssen pro Jahr zwischen 36.000 € bis 45.000 € (neu: bei Lieferung Ende 2027) je nach Laufzeitjahr an Zins und Tilgung aufgebracht werden. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung finanzierbar.

Diskussion:

Das LF 10 wird ohne TS 8 bestellt. Nachdem das Feuerwehrfahrzeug in Entrischenbrunn nur noch zwei Jahre TÜV hat, ist die Bestellung dringlich. In die Bestellung soll der Liefertermin 2027 mit aufgenommen werden, damit im Falle einer Verzögerung spätestens 2028 die Feuerwehr Entrischenbrunn das Ersatzfahrzeug aus Hettenshausen erhält.

Der Umbau und der Neubau der Fahrzeughalle ist anzugehen. Ein Planungsbüro hat bereits verschiedene Handlungsvarianten (Leistungsphase 1 und 2) vorgestellt. Ein Umbau des ehemaligen Rathauses würde ca. 2,0 Mio. € kosten. Dies ist aktuell nicht finanzierbar.

Daher hat man sich im Vorfeld entschieden, eine Anbaulösung (Erneuerung oder Erweiterung der bestehenden Fahrzeuggaragen) zu finden. Hier muss man sehen, was man sich schlussendlich leisten kann.

Ein Gemeinderat kann den Kauf trotz knapper Haushaltsmittel mitgehen, möchte aber einen Hinweis auf die Investitionssperre in den Beschlusstext übernommen haben.

In den Haushalts- und Finanzplan 2026 ff. sind ca. 1,0 Mio. € Baukosten für die Fahrzeuggaragen veranschlagt. Dies ist deutlich zu hoch. Hier muss man eine kostengünstigere Lösung finden.

Erster Kommandant und Gemeinderat Börner kann sich vorstellen, dass die Feuerwehrgaragen ähnlich der Bauhofhalle als Industriesystemhalle gebaut werden. In jedem Falle würde es ein Statik-Gutachten brauchen.

Abschließend empfiehlt der Erste Kommandant den Kauf des LF 10 über die Sammelbeschaffung, da es die besten Chancen sowohl für Hettenshausen als auch für Entrischenbrunn bietet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen entscheidet sich trotz der geltenden Investitionssperre bis Dezember 2028 zur Teilnahme an der Ausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 nach DIN – 14530-5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren einzuplanen.

Bürgermeister Hagl wird ermächtigt, die verbindliche Zusage zur Sammelbestellung für ein LF 10 mit Lagermöglichkeit für eine Tragkraftspritze (TS) zu erteilen.

Der Liefertermin soll Ende 2027 sein.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes; Umbau des alten Rathauses (EG) für die Feuerwehr Hettenshausen

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinderatssitzungen seit Eröffnung des Dorfheims Hettenshausen im Mehrzweckraum stattfinden, steht das Erdgeschoss der Feuerwehr zur Verfügung. Die Feuerwehr Hettenshausen ist derzeit nicht adäquat untergebracht.

Daher wird von der Feuerwehr eine Umbaumaßnahme des Erdgeschosses des ehemaligen Rathauses geplant und in Eigenleistung durchgeführt.

In der vorgelegten Kostenaufstellung von insg. 34.338,54 € ist angeführt, welche Materialkosten z. B. für Böden, Trockenmauern, Spinde für die Jugendausrüstung usw. anfallen. Kosten für die Arbeitsleistung/Montage fallen nicht an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Beträge in der Kostenaufstellung auf eingeholten Angeboten basieren. Aufgrund möglicher Preisänderungen bei Material- und Lieferkosten sind die genannten Beträge nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Die genannte Gesamtsumme von 34.338,54 € kann sich daher bei einer späteren Beauftragung erhöhen.

Der Gemeinderat Hettenshausen hat den Umbau des Rathauses in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.07.2026 vorberaten. Insofern wird darauf Bezug genommen.

Die Kostenaufstellung war als Anlage im RIS-Session beigefügt. Wie besprochen, sollen die Maßnahmen in Höhe von 14.557,03 € und die Jugendspinde in Höhe von 6.821,21 € sofort beschafft werden. Die weiteren Spinde sollen in 2027 beschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umbaumaßnahme des Erdgeschosses des ehemaligen Rathauses Hettenshausen zu und genehmigt die Ausgaben gem. Kostenaufstellung in Höhe von insg. 34.338,54 €.

Bürgermeister Wolfgang Hagl wird ermächtigt, die Aufträge zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

3. Bekanntgaben

Eilentscheidung zur Reparatur des Feuerwehrfahrzeugs TSWF

Im Rahmen der bereits beauftragten Reparatur des Feuerwehrfahrzeugs TSWF wurde das Fahrzeug am Sonntag in eine Fachwerkstatt nach Ulm gebracht. Anlass der Reparatur war ursprünglich die Instandsetzung eines defekten Rollos.

Während der Demontage des Fahrzeugs stellte die Werkstatt erhebliche Mängel am Wassertank fest. Nach Einschätzung der Werkstatt ist der Tank in einem desolaten Zustand, der eine umgehende Reparatur erforderlich macht. Eine weitere Nutzung des Fahrzeugs ohne Instandsetzung ist nicht vertretbar.

Da sich das Fahrzeug bereits zerlegt in der Werkstatt befindet und eine Verzögerung der Reparatur zu längeren Ausfallzeiten sowie zusätzlichen Kosten führen würde, ist eine sofortige Entscheidung erforderlich.

Der Kostenvoranschlag vom 15.07.2026 beträgt in Summe 19.477,92 Euro brutto.

Bürgermeister Hagl beauftragt im Wege der Eilentscheidung die umgehende Reparatur der festgestellten Mängel am Wassertank des Feuerwehrfahrzeugs TSWF. Die Reparatur ist unverzüglich durch die beauftragte Fachwerkstatt auszuführen, um die Einsatzbereitschaft des

Fahrzeugs schnellstmöglich wiederherzustellen und die Sicherheit im Feuerwehrdienst zu gewährleisten.

Diskussion:

Der Gemeinderat ist übereinstimmend der Meinung, dass das Fahrzeug repariert werden muss. In ca. zwei Jahren soll dieses an die Feuerwehr Entrischenbrunn übergeben werden. Zudem ist es bereits zerlegt in der Werkstätte. Eine spätere Reparatur dürfte noch teurer werden.

Meinungsbild:

Der Gemeinderat ist mit der Eilentscheidung einverstanden.

Einstimmig einverstanden Ja 13 Nein 0

Die Genehmigung des Reparaturauftrags durch den Gemeinderat soll in der Sitzung am 27.07.2026 formell nachgeholt werden.

Wolfgang Hagl
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung